



Kammer Spiegel

Seite 5

Letzte Sitzung

VI. Vertreterversammlung

Seite 7

ChallengING

Fachkräftemangel und Migration

Seite 17

EBH-Kongress

Effizientes Bauen mit Holz



Gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2024

Wir blicken auf ein Jahr zurück, von dem wir wussten, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit ein weiteres unruhiges werden würde. Diesen Erwartungen hat die weitere Entwicklung im globalen, europäischen und nicht zuletzt auch im nationalen Maßstab in betrüblicher Weise ent-

sprochen. Die Konflikte und Krisenherde der Welt haben zugenommen. Zum Krieg in Europa ist ein weiterer in Israel dazugekommen. Die Auswirkungen globaler Krisen auf die europäische Staatengemeinschaft und die innere Verfasstheit unseres Landes zeichnen sich allenthalben deut-

lich in zahlreichen Diskursen ab, die unseren Alltag prägen. Daneben zeigt sich zum Ende des Jahres nun auch, dass der Staat seine finanziellen Spielräume in den vergangenen Jahren zur Minderung der Auswirkungen der Corona-Krise und damit verbundener wirtschaftlicher Verwerfungen, wie gestörten Lieferketten weitgehend ausgeschöpft hat. Das Bundesverfassungsgericht hat jüngst der Übertragung ungenutzter Kreditermächtigungen aus früheren Jahren im Kontext der Corona-Krise zugunsten der formalen Einhaltung der Schuldenbremse einen verfassungsrechtlichen Riegel vorgeschoben. Die Folge ist ein Finanzloch von 60 Milliarden Euro, welches die Gestaltungsspielräume des Staates in den kommenden Jahren deutlich verkleinern wird. Dies ist eine beunruhigende Nachricht angesichts der bestehenden Umbau- und Modernisierungserfordernisse, in denen

das Land steckt. Dazu kommt, dass die konjunkturelle Schwäche nunmehr auch die Bauwirtschaft in besonderer Weise betrifft. Die über viele Jahre hinweg starke Rolle des Bausektors als wesentliche Stütze der wirtschaftlichen Prosperität hat nicht nur an Dynamik verloren, sondern ist insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus eingebrochen. Inzwischen ist die Krise in den Ingenieurbüros angekommen. Während es im Bereich der Infrastrukturplanung in vielen Bereichen noch Aufträge gibt, nicht zuletzt, weil die öffentliche Hand investiert und auch bei den Gewerbebauten noch Aufträge generiert werden können, schlägt der Einbruch im Wohnungsneubau bereits vielen Büros auf die Butterseite. In der Folge konzentriert sich das Geschäft zunehmend auf den Bereich der Modernisierungen und Sanierungen. Während dies sicherlich einer politischen Schwerpunktsetzung entspricht, bewegen sich selbst auf diesem Feld die Preise auf hohem Niveau, bei unklarer Entwicklung der Fördertöpfe. Guter Rat erscheint teuer. Bereits im Oktober hat die Bundesregierung mit dem Wohnungsgipfel versucht gegenzusteuern. Die Diskussion um mögliche Lösungen war und ist dabei auch geprägt von Interessengegensätzen der verschiedenen am Bau beteiligten Partner. Aktuell setzt sich dies in der Frage der befristeten Aussetzung weiterer Normungsarbeit fort. Auch die Kammer hat sich zum Jahresende im zeitlichen Vorfeld der letzten Bauministerkonferenz dafür ausgesprochen, das weitere Vorgehen angesichts der zu beachtenden Vorschriftenflut grundlegend zu überdenken. Auch hier zeigt die Diskussion unterschiedliche Verläufe zwischen den Verbänden. Dies ist weder bedenklich noch überflüssig. Es ist eine notwendige Diskussion, die vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bei der planerischen und baulichen Transformation unserer gebauten Umwelt zu führen ist. Die Kammer ist diesbezüglich bereits seit mehreren Jahren aktiv, hat sich im-

mer wieder in diese Diskussion eingeschaltet und mit der Holzbau- und der Stahlbau-Richtlinie bereits seit Jahren deutlich gemacht, dass es sich lohnt darüber nachzudenken, wie sich für viele Projekte der planerische und bauliche Alltag vereinfachen lässt. Dass dabei neue Ansätze etwa auf dem Feld der Normung grundsätzlich ausgeschlossen sind, ist damit keineswegs gesagt und wäre wohl auf Dauer auch zu kurz gesprochen. So sind sich alle Beteiligten grundsätzlich klar darüber, dass sowohl die gesetzlichen als auch die nachgesetzlichen Regelwerke rund um das Planen und Bauen auf ihre Tauglichkeit hin geprüft werden müssen, die gewünschten baupolitischen Ziele zu erreichen. Die aktuelle Entscheidung der Bauministerkonferenz, in den kommenden fünf Jahren die Weiterentwicklung von Normen und Vorschriften an ihre Entlastungs- bzw. Entschlackungswirkung zu binden und dies auch in der Musterbauordnung und den Musterbauvorschriften zu berücksichtigen, erscheint daher durchaus konsequent. Die so getroffene Entscheidung ist somit auch eine, die auf der Grundlage des berufspolitischen Engagements der Ingenieurkammer(n) getroffen worden ist. Dabei sind die Wege, die zu einer Entscheidung führen, auch in den Kammern nicht immer ganz kurze oder kurzfristige. Insofern steht dieses Jahr der Kammerarbeit nicht für sich allein, sondern für ein kontinuierliches Wirken im Interesse des Berufsstands. Diesbezüglich markiert der Jahreswechsel auch eine Wegmarke innerhalb eines Kontinuums. Am 1. März 2024 tritt die neu gewählte VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, um aus ihrer Mitte den neuen Kammervorstand zu wählen und die weiteren Wahlgremien der Kammer für die fünf kommenden Jahre neu zu bestimmen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Weihnachtsbotschaft sind die diesjährigen Kammerwahlen soeben angelaufen. Wie in den vergangenen Wahlperioden sind die zugrundeliegenden Wahlen Ausdruck der demokratischen Legitimation und Willensbildung (in) der berufsständisch organisierten Selbstverwaltung der In-



Deutsches Ingenieurblatt – Nordrhein-Westfalen

29. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 20.12.2023
Nr. 12.2023

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos Pixabay (1), Laura Hendriks/IK-Bau NRW
(5,7), Wald und Holz NRW / pk-Media (11)

genieurinnen und Ingenieure, die als Mitglieder in und von der Kammer vertreten werden. Erstmals besteht die Möglichkeit, per Briefwahl oder digital zur Stimmabgabe zu schreiten. Es ist erfreulich, dass bereits bei der Aufstellung der Wahllisten viele junge Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden konnten, die sich auf der Grundlage ihrer Kandidaturen zukünftig für die ehrenamtliche Berufsstandsvertretung engagieren möchten. Das ist ein ermutigendes Zeichen in einer Zeit, in der der gesamtgesellschaftliche demografische Trend auch vor dem Berufsstand keine Ausnahme macht. Dennoch ist es Ausdruck einer erfolgreichen Berufspolitik, dass gerade in der ablaufenden Wahlperiode die Mitgliederentwicklung positiv verlaufen ist. Die Zahl der Kammermitglieder hat ihren bisherigen Höchststand erreicht. Mehr denn je ist ihren Mitgliedern der Mehrwert der Kammermitgliedschaft bewusst. Natürlich knüpft er sich an die Erlangung gesetzlich geschützter beziehungsweise normierter Qualifikationen, doch keineswegs ist dies alles. Politik und Gesetzgeber haben in der vergangenen Wahlperiode deutlich gemacht, dass sie weiter auf die staatsentlastende Arbeit der Kammer setzen möchte, die sich auch in der ablaufenden Periode das notwendige ansehen und Gewicht erworben hat, dass dies auch weiter so gesehen wird. Mit der Novellierung des Baukammerngesetzes vor zwei Jahren hat der Gesetzgeber diese Funktion durch Stärkung der Kammerstrukturen und -aufgaben bekräftigt. Mit dem qualifiziert Tragwerksplanenden konnte ein langjähriges berufspolitisches Ziel umgesetzt und die Rolle der Ingenieurinnen und Ingenieure im Planungs- und Baugeschehen gestärkt werden. Mit dem Zusatzangebot des qualifiziert Vergabeberatenden wurde länderübergreifend der Anspruch des Berufsstands dahingehend entwickelt, dass ein pragmatischer Zugang zur Gestaltung der aufwändigen Vergabeverfahren einen fundamentalen Beitrag zu mehr Kostentrans-

parenz und Projektorientierung aus dem Berufsstand heraus leisten kann. Bundesweit übergreifend leisten Ingenieurinnen und Ingenieure zusammen mit ihren Berufskolleginnen und -kollegen der Architektenberufe einen Beitrag zur Digitalisierung durch die gemeinsame Datenbank di.BAStAI, mit der die Bauaufsichten gesetzliche Qualifikationen im digitalen Baugenehmigungsverfahren unkompliziert prüfen können. Daneben hat die Kammer Ihre Interessen in vielen weiteren fachlichen und berufspolitischen Fragen engagiert vertreten. Gemeinsam mit der Akademie arbeitet die Kammer an der Sicherung der beruflichen Qualifikation und mit neuen Angeboten auch an zahlreichen Zukunftsthemen wie der Fachkräftesicherung.

Der Dank von Vorstand und Geschäftsstelle über das ablaufende Jahr hinaus gilt all jenen, die sich ehrenamtlich in den Gremien der Kammer engagiert und dadurch an der positiven Bilanz mitgewirkt haben. Auch im kommenden Jahr, in der auslaufenden wie in der neuen Wahlperiode, wird sich die Kammer weiter für Sie und Ihre Belange einsetzen. Das ist am Ende eines nicht leichten Jahres mehr als nur eine positive Aussicht, sondern etwas, worauf sie sich gleichermaßen verlassen und freuen dürfen.

Im Namen des gesamten Vorstands und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gesundes, glückliches und mehr denn je auch ein friedvolles neues Jahr 2024.

Mit herzlichen Grüßen

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
(Präsident)

Christoph Spieker M.A:
(Hauptgeschäftsführer)

**WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHEID 2024**

Fristenregelung

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2023 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

*Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter,
Schatzmeister*



Datenänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2024 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

*Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter
Schatzmeister*

RATINGEN

Letzte Sitzung der VI. Vertreterversammlung

Am 3. November fand sich in Ratingen die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW zu ihrer siebten und letzten Sitzung zusammen. In den nächsten Wochen wählen die Mitglieder der Kammer ihre Vertreterinnen und Vertreter für die dann VII. Vertreterversammlung, die am 1. März 2024 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentritt. Zeit, Bilanz zu ziehen und gleichzeitig den Blick auf aktuelle sowie künftige Herausforderungen des Berufsstandes zu richten.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure dürfen in diesen bewegten Zeiten mutig sein und hoffen, wie der Präsident der IK-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, formulierte. Denn der Berufsstand besitze die Möglichkeit und die Mittel, die Zukunft zu gestalten. Resignation und Stillstand seien keine Option. Es gelte vielmehr, konkrete Lösungen für die sich stellenden Probleme zu finden. In einer immer komplizierter werdenden Welt gebe es keine Lösungen ohne Ingenieurinnen und Ingenieure. Doch diese müssten sich auch zu Wort melden und einmischen.

Eine Schlüsselstellung besitzen die Ingenieurinnen und Ingenieure, insbesondere auch im Kampf gegen den Klimawandel. Das unterstrich der Vortrag von Dipl.-Ing. Christian Wrede zum Thema „Klimawandel, Ressourcenverbrauch und Abfallaufkom-



men – Handlungsbedarf bei der Bauplanung“. Christian Wrede zeigte einerseits, wie dringend erforderlich ein Umdenken beim Planen und Bauen ist, andererseits machte er deutlich, dass die Planerinnen und Planer schon heute ein großes Arsenal an Möglichkeiten besitzen, um im nennenswerten Umfang CO₂ einzusparen.

Ein Höhepunkt des Tages war die Verleihung des Ehrenzeichens der IK-Bau NRW an den ehemaligen Schatzmeister der IK-Bau NRW Klaus Meyer-Dietrich, die von den versammelten Vertreterinnen und Vertretern mit Ovationen begleitet wurde. Klaus Meyer-Dietrich war bereits Mitglied des Gründungsausschusses der Kammer, er diente lange Jahre als Vorstandsmitglied und war seit 1994 ohne Unterbrechung Mitglied im Ausschuss „Haushalt und Finanzen“.

Auf die VII. Vertreterversammlung, die Ende des Jahres von den rund 11.000 Mitgliedern der IK-Bau NRW gewählt wird, warten somit große und herausfordernde Aufgaben. Damit verbindet sich die Aufforderung an alle wahlberechtigten Mitglieder, die Möglichkeit der Wahl zu nutzen und die Zukunft des Berufsstandes so aktiv mitzugestalten.



von links: Klaus Meyer-Dietrich, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp/Präsident der IK-Bau NRW, Christoph Spieker/Hauptgeschäftsführer der IK-Bau NRW

DEUTSCHES INGENIEURBLATT UND KAMMER-SPIEGEL:

Mehr Aktualität und eine Stärkung der digitalen Marke

Das Deutsche Ingenieurblatt (DIB) stellt sich den Anforderungen der Zeit entsprechend neu auf. Damit verbunden ist eine Stärkung der digitalen Kanäle des DIB, um schneller auf aktuelle Nachrichten und Entwicklungen reagieren zu können als dies nur mit einem Printmagazin möglich wäre. Verantworten wird diese Fortentwicklung des DIB der neue Chefredakteur Marcus von Amsberg. Er löst zum 1. Januar die langjährige Chefredakteurin Susanne Klingebiel-Scherf ab, die auf eigenen Wunsch eine neue Herausforderung sucht.

Künftig erhalten Sie als Kammermitglied von der Redaktion des DIB in Berlin alle 14 Tage einen Infoservice genannten Newsletter, der Sie über aktuelle Nachrichten aus der Bundesingenieurkammer, dem politischen Berlin und wichtige Ereignisse und Neuigkeiten aus dem Bereich Planen und Bauen informieren wird. Bitte prüfen Sie daher, ob Ihre bei der IK-Bau NRW hinterlegte E-Mail-Adresse noch aktuell ist oder ergänze Sie gerne eine E-Mail-Adresse, falls Sie noch gar keine hinterlegt haben. Falls Sie diesen Newsletter, der regelmäßig auch das E-Paper des DIB transportieren wird, nicht erhalten wollen, teilen Sie uns dies formlos unter peiffer@ikbaunrw.de mit.

Korrespondierend zum Newsletter wird die Webseite „Deutsches-Ingenieurblatt.de“ mit aktuellen Beiträgen gestärkt und laufend aktualisiert. Das Magazin des DIB rundet dieses Ange-

bot ab und nimmt sich Zeit, wesentliche Themen in der notwendigen Tiefe zu betrachten und für Sie aufzubereiten. Sie erhalten das DIB künftig alle zwei Monate, konkret am 21. Februar, am 17. April, am 19. Juni, am 21. August, am 16. Oktober und am 18. Dezember als Printmagazin per Post und als E-Paper mit dem 14-täglichen Infoservice. Haben Sie sich in der Vergangenheit bereits gegen die Zustellung des Printproduktes und für das E-Paper entschieden, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wollen Sie die Stärkung des digitalen DIB zum Anlass nehmen, künftig auf die Zusendung der Printausgabe zu verzichten, teilen Sie uns dies bitte unter peiffer@ikbaunrw.de mit.

Wie gewohnt wird dem DIB der Kammer-Spiegel beiliegen. Er informiert mit dem Fokus auf NRW über neue Gesetze, den Fortschritt der Ingenieurtechnik und Beschlüsse der Kammergremien. Der Kammer-Spiegel bietet auch künftig Interviews mit spannenden Persönlichkeiten, Ausflüge an die Grenzen des Ingenieurwesens und einen neugierigen Blick auf die technische und gesellschaftliche Modernisierung des Berufsstandes. Diese Themen finden Sie parallel auch auf unserer Website ikbaunrw.de und entsprechend aufbereitet in den sozialen Medien, beispielsweise auf unserem neuen Kanal bei LinkedIn: [linkedin.com/company/ikbaunrw](https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw)



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook www.facebook.com/ikbaunrw
 LinkedIn <https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw>
 Instagram [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
 YouTube www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:
 Instagram [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)
 LinkedIn www.linkedin.com/company/ingenieurakademie-west/

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

CHALLENGING

Herausforderung Fachkräftemangel, Integration und Migration

Der Fachkräftemangel ist eines der größten Probleme des Landes. Schon heute können Ingenieurbüros und öffentliche Arbeitgeber längst nicht alle Stellen besetzen. Für das 1. Quartal 2023 verzeichnet der VDI-/IW-Ingenieurmonitor 7.500 offene Stellen allein in Nordrhein-Westfalen, im gesamten Bundesgebiet sind es sogar 44.280 Stellen. Das ist nur die Spitze des Eisbergs: Erreichen die Babyboomer in den nächsten Jahren das Rentenalter, wird sich der Fachkräftemangel erheblich verschärfen: Ohne die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte und die zielgerichtete Förderung von Bürgerinnen und Bürgern mit internationaler Familiengeschichte wird es nicht gehen.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW befasst sich mit diesem Problem seit längerer Zeit vor und hinter den Kulissen, etwa in Interviews [Link zum Interview mit Caner Aver], in Hintergrundgesprächen und in einer Erweiterung des Fortbildungsprogramms der Ingenieurakademie-West, von der noch die Rede sein wird. Am 8. November war die Problematik unter dem Titel „Fachkräftemangel - Integration und Migration“ Thema einer Online-Podiumsdiskussion der ChallengING-Reihe, die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen des Berufsstandes widmet. Unter der engagierten Moderation von Ralph Erdenberger teilten zunächst Ahmad Alomar/HOCHTIEF Infrastructure GmbH und João Lobão/Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH aus ganz unterschiedlichen Perspektiven die Geschichte ihres Weges in den deutschen Arbeitsmarkt. Nicole de Witt vom Landesbetrieb Straßenbau NRW ergänzte die Berichte mit ihren Erfahrungen aus der Perspektive der Arbeitgeberin und Caner Aver von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, gelang es schließlich immer wieder, den subjektiven Erfahrungsberichten eine wissenschaftlich fundierte Perspektive zu verleihen.

Erfolgsschichten und strukturelle Probleme

Beeindruckend und sicher auch vorbildhaft in Sachen Einsatz-



Von links: Moderator Ralph Erdenberger, Nicole de Witt/Landesbetrieb Straßenbau NRW, Caner Aver/Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, João Lobão/Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH und Ahmad Alomar/HOCHTIEF Infrastructure GmbH.

wille und Zielstrebigkeit ist die Geschichte von Ahmad Alomar, der es in weniger als zehn Jahren vom Bürgerkriegsflüchtling ohne sprachliche Vorkenntnisse zum Bauleiter und BIM-Koordinator bei HOCHTIEF Infrastructure gebracht hat. Die Flucht vor dem Krieg oder, wie Ahmad Alomar eindrücklich formulierte, die Entscheidung Täter werden zu müssen oder Mensch sein zu dürfen, führte ihn zunächst nach Zypern. Dort setzte er das im Heimatland begonnene Studium des Bauingenieurwesens fort. In Deutschland folgte ein Masterstudium in Bochum – wegen der noch fehlenden Fremdsprachenkenntnisse auf Englisch. Über eine Stelle als Werkstudent gelang es Ahmad Alomar schließlich im Selbststudium Defizite in der deutschen Fachsprache aufzuholen und sich für eine Stelle bei Hochtief zu qualifizieren. Seit einiger Zeit betreibt er neben seiner Vollzeitstelle als Bauleiter und BIM-Koordinator an der Fernuni-Hagen ein Informatikstudium, das einerseits der Weiterbildung, dazu aber auch der Verfestigung der deutschen Sprache diene. Die Geschichte von João Lobão, der heute als Tragwerksplaner bei Fischer Teamplan in Köln arbeitet, steht im Kontext der Weltfinanz- und Bankenkrise. Ab 2008 gab es für einen Bauingenieur in Portugal praktisch keine Beschäftigung mehr. João

Lobãos Weg führte zunächst nach Brasilien, später zurück nach Europa. Dort arbeitete er unter anderem in Frankreich, in den Niederlanden und in Norwegen. Der Grund für den Wechsel nach Deutschland war privater Natur. Seine Lebensgefährtin fand hier eine berufliche Zukunft, die sich andernorts nicht bot. Deshalb lebt und arbeitet João Lobão heute mit seiner Familie in Köln.

Deutsch als Schlüssel zur Integration

Zunächst hörten die Teilnehmer an den Bildschirmen zwei gelungene Migrations- und Integrationsgeschichten in den deutschen Arbeitsmarkt. Doch bei genauerem Hinsehen offenbarte sich schnell: Das Gelingen war einem überdurchschnittlichen persönlichen Einsatz und auch glücklichen Umständen geschuldet. Die strukturellen Bedingungen begünstigen eine erfolgreiche Migration und Integration in den deutschen Arbeitsmarkt keineswegs. Als Knackpunkt identifizierte Moderator Ralph Erdenberger zu Recht den Spracherwerb. Ohne deutsch ist in diesem Land kein Staat zu machen. Was banal klingt, ist

es mit Blick auf die europäischen Nachbarländer keineswegs. Die Erfahrung von João Lobão zeigt: in Belgien, den Niederlanden oder Norwegen kommt man mit gutem Englisch zurecht. Das gilt für den Beruf ebenso wie das Privatleben. Besonders schwierig wird die Integration, wenn die neuen Kolleginnen und Kollegen noch kein Deutsch sprechen und die alten kein Englisch. Fakt ist, für eine Ingenieurin oder einen Ingenieur im Bauwesen führt hierzulande kein Weg daran vorbei, die deutsche Sprache zu erlernen, und zwar besser als es die formal erforderlichen Zertifikate verlangen. Dies bestätigte auch Nicole de Witt, die bei Straßen NRW viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte beschäftigt und immer wieder beobachtet, dass die fachlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung passen, die sprachlichen jedoch nicht. Trotz des formalen Nachweises der erforderlichen Sprachzertifikate.

Praxisnahes Angebot für den Spracherwerb

Das heißt, im Sinne des Reihentitels der Diskussionsrunde liegt die große Challenge im Erwerb der deutschen Sprache. Doch wie sich in der Diskussion herausstellte, fehlt zu dieser Herausforderung bislang die gesellschaftliche Antwort. Ein Angebot an Sprachkursen, die technisches Deutsch lehren und für den Arbeitsalltag in deutschen Ingenieurbüros qualifizieren, sind praktisch nicht vorhanden. Dieses Ergebnis der Diskussionsrunde antizipierend hat die Ingenieurakademie-West, das Fortbildungswerk der IK-Bau NRW, aktuell bereits reagiert: Der Kurs

KOMMENTAR

Mit ChallengING zum Kulturwandel

Haben Sie den Live-Stream der letzten Ausgabe von ChallengING am 8. November 2023 verfolgt, nein? – Dann hier ein echter Tipp, den Sie sich auf dem YouTube-Kanal der IK-Bau nicht entgehen lassen sollten, wenn er in Kürze dort zum Nachschauen erscheint. Mit Challenging hat die Kammer ein Format gefunden, das sich besonders gesellschaftlichen Herausforderungen, denen Ingenieure begegnen und denen sich die Kammer stellen muss, widmet. Fachkräftemangel, Integration und Migration sind schon länger Schlagworte, die untrennbar miteinander verbunden werden und deren programmatischer Zusammenhang inzwischen angesichts der sich stark entwickelnden Fachkräftenachfrage in vielen Ingenieurbüros ein Dauerthema ist. Für diese wird die Fachkräftefrage in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einer Existenzfrage werden. Weiter zu bestehen, aufzugeben oder zu verkaufen wird zu einem nicht unwesentlichen Maße davon abhängen, ob es gelingt, die aus dem Berufsleben scheidenden Berufsträger adäquat zu ersetzen, KI hin oder her. So weit, so bekannt. Wer die Folge gesehen hat, konnte dennoch eigentlich gar nicht anders, als den Hut zu ziehen vor der fulminanten Leistung, mit der sich die auf dem Podium an der Diskussion beteiligten jungen Ingenieure mit Zuwanderungsgeschichte ihren Platz im deutschen Berufsleben erkämpft haben. Kampf Begriffe sind mit Vorsicht zu gebrauchen, aber hier sind sie angemessen. Es ist ein kaum zu überschätzendes Verdienst der Gesprächspartner der Runde, dass sie eben nicht aufgegeben haben, in einem Land, das noch immer einen Kulturwandel zu vollführen hat. Nicht, dass diesbezüglich nichts erreicht worden wäre in den letzten Jahren. Das jüngst von der Bundesregierung geschaffene Fachkräfteeinwanderungsgesetz mag hierzu beitragen. Doch in vielen Punkten hängt dieses Land weit hinter anderen europäischen Staaten zurück, wie die Erlebnisse und Erfahrungen der Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte bei ChallengING zeigten. Als größtes Hindernis erweist sich die Sprachbarriere, die in anderen Ländern deutlich weniger gravierend ist. Das kann so nicht bleiben. So wie von Zuwanderern erwartet wird, dass sie sich integrieren, müssen wir lernen, dass es in viel größerem Maße spezieller und doch niedrigschwelliger Angebote braucht, um den hier ankommenden Menschen das Gefühl zu vermitteln, „wir brauchen dich, hier findest du eine wirkliche Perspektive, die der Mühe wert ist“ – Stichwort Willkommenskultur. Daran harpert es noch immer gewaltig. Ob qualifikatorischer Defizit ausgleich, Sprachangebote und Integrationshilfen für den beruflichen und gesellschaftlichen Alltag – das gibt es, aber auf bescheidenem Niveau gemessen an den Bedürfnissen der Ankommenden und am Bedarf der hiesigen Ingenieurbüros. Kammer und Akademie machen sich auf den Weg, starten mit ersten Deutschkursen für zuwandernde Fachkräfte sowie technische Englischkurse für Zuwanderer und Fachkräftesuchende. Das ist ein Anfang – nicht mehr und nicht weniger. Wir brauchen Mut und Ausdauer auf allen Seiten, wenn Integration gelingen und Fachkräftemangel gelindert werden soll – pragmatisches Anpacken ist doch die Sache von Ingenieurinnen und Ingenieuren – überall auf der Welt.

Christoph Spieker

richtet den Fokus auf ausgewählte Situationen des beruflichen Alltags von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Gemeinsam mit qualifizierten Lehrkräften legen die Kursteilnehmer die kommunikativen Situationen fest, die im beruflichen Kontext trainiert werden sollen. Das können beispielsweise Berichte in Teammeetings auf Deutsch, das Verstehen von Baugutachten oder das Formulieren von Anfragen bei der Baubehörde sein. Ein wichtiger Baustein ist auch das Thema interkulturelle Sensibilisierung. Hierzulande kann man dies mit der Frage dechiffrieren „Wer tickt hier wie und warum so laut?“. Weitere Infos und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Website der Akademie unter: <https://ingenieurakademie-west.de/akademie/seminare/info.php?nr=66539>

Gleichwohl hat die Akademie perspektivisch auch die andere Richtung des Spracherwerbs im Blick und das hat Gründe: Während sich João Lobão in seinem Büro in Köln in einem internationalen Umfeld bewegt, das seine Integration erleichtert hat, weil praktisch jeder Englisch spricht, kann dies bei kleineren Büros, zumal im ländlichen Umfeld, ganz anders aussehen. Gerade für diese Büros ist es aber enorm wichtig, im Wettbewerb um qualifizierte Kräfte nicht hinter die vermeintlich „Großen“ in den Metropolen zurückzufallen. Es hilft diesen Büros sicher dabei, Fachkräfte zu integrieren, wenn diese in der beruflichen Praxis über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wie sie beispielsweise die Ingenieurakademie im oben vorgestellten Sprachkurs vermittelt. Aber diese Büros würden für Fachkräfte aus dem Ausland als Arbeitgeber sehr viel attraktiver, wenn die interne Kommunikation für eine Übergangszeit auch in Fachfragen auf das Englische ausweichen könnte. Entsprechend gibt es in der Akademie konkrete Überlegungen, in absehbarer Zeit an der beruflichen Praxis orientierte Englischkurse anzubieten. Doch grundsätzlich sei bei der Frage des Spracherwerbs die Politik und das gesamte Gemeinwesen gefragt, so Caner Aver. Unternehmen erhielten oft Bewerbungen von gerade neu zugewanderten Menschen ohne Sprachkenntnisse oder noch aus dem Ausland. Auch wenn die erforderliche Fachqualifikation vorliege, scheitere die Anstellung an den mangelnden Sprachkenntnissen. Gerade mittelständische Unternehmen seien überfordert, diese Sprachkenntnisse, ohne strukturelle Unterstützung zu vermitteln. Hier gebe es in Deutschland einen erheblichen Aufholbedarf. Privatwirtschaftlich könnten hier auch Agenturen ein Mittel sein, die Fachkräfte nach entsprechender bestimmter Anforderungsprofile im Ausland rekrutierten und die den Spracherwerb bis zu einem definierten Zertifikat im Ausland organisierten.

Berufliche Netzwerke und Integration

Neben der Sprache ist der fehlende Zugang zu beruflichen

Netzwerken für Studierende und Arbeitssuchende mit Einwanderungsgeschichte eine sehr große Hürde für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Darauf weist Caner Aver hin. Nicht selten würden Praktika oder auch Stellen für Werkstudenten über Kontakte im erweiterten Bekanntenkreis vergeben. Wer über solche Kontakte nicht verfüge, habe kaum Aussicht auf eine solche Stelle und die anschließende Integration in den Arbeitsmarkt. Die Erfolgsgeschichte von Ahmad Alomar bestätigt indirekt diese These. Seine Stelle als Werkstudent eröffnete ihm erst die Möglichkeit zum Spracherwerb in Eigenregie, indem er sich tagsüber als Werkstudent jedes unbekannte deutsche Fachwort notierte und abends lernte. Auch sein Einstieg in das Berufsleben wäre ohne vorhergehende praktische Erfahrung so kaum möglich gewesen. Seine erste Stelle als Werkstudent verdankte er aber der Fürsprache einer engagierten Rechtsanwältin und Flüchtlingshelferin. Strukturell erscheint dieses Problem bislang ungelöst, gleichwohl will und kann die Kammer auch hier für Studierende eine Perspektive bieten. Das kostenlose Studierenden-Praxis-Programm der IK-Bau NRW unter dem Namen StartING bietet Einblicke in die Praxis bei vielen Baustellen-Exkursionen und hilft zugleich dabei, auf den vielen Veranstaltungen der Kammer etablierte Berufsträger kennenzulernen und sich ein berufliches Netzwerk aufzubauen. Mehr Informationen mit der Möglichkeit zur kostenlosen Anmeldung finden sich hier: <https://ikbaunrw.de/kammer/studenten-info/meldungen/Starting.php>

Anerkennung von Studienleistungen

Eine weitere Hürde, die es für einwandernde Fachkräfte zu überwinden gilt, ist die Anerkennung von Studienleistungen. Immerhin erscheinen die Hindernisse hier nicht unüberwindbar. Ahmad Alomar bestätigt, dass die Anerkennung seiner Studienleistungen vergleichsweise problemlos verlaufen sei, da sowohl seine Universität in Syrien als auch seine Hochschule auf Zypern hier anerkannt gewesen seien. Ein unlösbares Problem war die Anerkennung von Studienleistungen auch nicht für João Lobão. Doch als EU-Ausländer, der seine Zeugnisse in Portugal vorausschauend auf Englisch hatte ausstellen lassen, rechnete er doch mit weniger Problemen. In seinem Fall haben die Behörden sein englischsprachiges Zeugnis nicht akzeptiert, so als habe es den Bolognaprozess nie gegeben, auch wenn sich hier durch eine beglaubigte Übersetzung Abhilfe schaffen ließ.

Große Unterschiede in der Bewerbungskultur

Auch zeigte sich in der Diskussion, dass die Bewerbungskultur in Deutschland eine gänzlich andere ist als selbst in den europäischen Nachbarländern. Nicole de Witt berichtete, dass viele Bewerbungen von Menschen mit internationalem Hintergrund nicht den formalen Ansprüchen genügten, da oft Anschreiben, Zeugnisse und andere Nachweise fehlten. João Lobão bestätigte, dass es in Großbritannien oder in den skandinavischen Ländern üblich sei, sich nur mit einer formlosen E-Mail und einem Lebenslauf zu bewerben. Zeugnisse und Arbeitsnachweise nehme man mit in ein potenzielles Bewerbungsgespräch, würden dort aber nur partiell gewürdigt. Entscheidend sei, dass man die versprochenen Fähigkeiten in der Probezeit bestätige. Caner Aver kann sich vorstellen, dass private Ingenieurbüros hier leichter einen maßvollen Kulturwandel vollziehen können als öffentliche Arbeitgeber, indem sie sich dem praktischen

Nachweis nicht formell belegbarer Kenntnisse öffnen. Zumal bei Bewerbungen, die aus Kriegs- oder anderen Krisengebieten geflohen sind.

Teambuilding in multikulturellen Arbeitsumfeldern

Könnte man eine qualifizierte Fachkraft mit internationalem Hintergrund gewinnen, sind längst nicht alle Probleme gelöst. Dann laute die entscheidende Frage, ob die betriebliche Integration funktioniert, so Caner Aver. Für jede neue Mitarbeiterin oder jeden neuen Mitarbeiter ist der Teambuildingprozess eine Herausforderung. Kommen sprachliche und kulturelle Hürden hinzu, müssten beide Seiten eine noch größere Integrationsleistung vollziehen. Hier sei es wichtig, dass es im Betrieb einen qualifizierten Ansprechpartner gebe, der Brücken baue und bei der Integration helfe. Nicole de Witt berichtet, gemeinsame Aktivitäten stärken den Teamgeist vor allem dann, wenn sie bei aller Gemeinsamkeit auch kulturelle Unterschiede respektierten. So gebe es bei Grillfesten inzwischen oft drei Stationen: Einen konventionellen, einen mit vegetarischen Produkten und einen Halal-Grill. Solch einfache Maßnahmen entfalten in der

Summe eine große Wirkung. Die Akzeptanz von Unterschieden stärkt also die Gemeinschaft.

Letztendlich ist das Thema so vielschichtig, dass auch zwei Stunden Diskussion nicht ausreichen, alle wesentliche Punkte zu diskutieren. Ein herzlicher Dank geht an alle engagierten Zuschauerinnen und Zuschauer, die die Diskussion ungeheuer konstruktiv durch ihre Beiträge und Fragen im Chat oder direkt vor der Kamera bereichert haben. Für alle Interessierten steht die Aufzeichnung der gesamten Diskussion auf dieser Seite zum Nachschauen bereit. Für die IK-Bau NRW hat die Diskussionsrunde den eingeschlagenen Weg bestätigt und die volle Bedeutung des Themas für den Berufsstand und das Land untermauert. Zudem hat die Diskussion wichtige Erkenntnisse darüber gebracht, was Kammer und Akademie zur Bewältigung des Problems beitragen können. Mit dem Angebot von Sprachkursen ist ein erster wichtiger Schritt getan. Auf der Agenda der IK-Bau NRW stehen im nächsten Schritt ein Leitfaden zum Thema Migration und Integration qualifizierter Fachkräfte und Schaffung einer persönlichen Beratung innerhalb der Kammerstrukturen.



Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants, Brendstraße 5, 78647 Trossingen
Telefon 07425 327450, Mobil 0170 8169601
E-Mail peter.messner@pmmc.eu, www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de

EBH-Kongress in Köln war ein voller Erfolg

Rund 750 Teilnehmende füllten die Säle des Kölner Gürzenich beim 16. Europäischen Kongress für effizientes Bauen mit Holz im urbanen Raum (EBH). Am 17. und 18. Oktober bot das Programm ein breites Spektrum an Vortragsthemen, die sich mit Umwelt- und Energiefragen ebenso auseinandersetzten, wie mit der aktuell schwierigen Baukonjunktur. So standen der effiziente Modulbau und das nachhaltige Bauen nach den ESG-Nachhaltigkeitskriterien ebenso auf der Tagesordnung wie das bezahlbare Bauen mit Holz oder die Vorstellung aktueller, wegweisender Holzbauprojekte.

Die diesjährige Veranstaltung war wieder einmal eine gelungene Kooperation von verschiedenen Hochschulen aus dem deutschsprachigen DACH-Raum sowie weiteren Institutionen, zu denen auch die Ingenieurkammer-Bau NRW gehörte. Ein Themenschwerpunkt lag in dem Vortragsblock „Landesbauordnung NRW und Ausblick auf den EUROCODE 5“, der wie gewohnt vom Geschäftsführer der Ingenieurkammer-Bau NRW, Christoph Heemann, moderiert wurde. Dieser Block war auch insofern überaus gut besucht, da Bauministerin Ina Scharrenbach die Gelegenheit nutzte, um die Zuhörenden über ihren klaren Willen zur Steigerung der Holzbauquote bei Sanierung und Neubau zu informieren. Ihr engagiertes Impulsreferat nutzte sie auch für einen Aufruf an die Planenden und Ausführenden der Holzbranche, ihrem Ministerium zeitnah einen Vergleich der deutschen Holzbaunormen mit den holzbaufreundlicheren Regelungen aus Österreich, der Schweiz und den Niederlanden zu liefern. Andernfalls, so ihre Sorge, würde am Jahresende die neue Muster-Holzbaurichtlinie vorgestellt, in der weiterhin – und dann für mehrere Jahre – stehen könne, dass Holz im mehrgeschossigen Wohnungsbau aus Gründen des Brandschutzes zu verkleiden sei. Die Branche müsse aktiv mithelfen, diese Chance für eine Reform der Richtlinie zu ergreifen. Die Ministerin kündigte zudem an, aktiv gegen die Flut von Bauvorschriften zu gehen, die sich nicht nur zum Teil widersprechen, sondern seien insbesondere auch ein Treiber der Baukosten. Darüber hinaus gehe es ihr auch um die Entlastung der Bauaufsichtsbehörden. So plane sie bis zum Ende der Legislaturperiode 2027 keine Änderungen der Landes-



Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen beim EBH. Hier mit den Vorstandsmitgliedern der IK-Bau NRW Dipl.-Ing. Axel Conrads (hintere Reihe Mitte) und Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner (vordere Reihe rechts).

bauordnung mehr; damit würden alle Beteiligten mehr Ruhe und Sicherheit bei der Anwendung der geltenden Vorschriften bekommen. Die Gelegenheit zur Nennung von konkreten Vorschlägen wurde aus dem Plenum sogleich wahrgenommen. So lautete ein Vorschlag, dass die Teile des EC 5, die bereits jetzt ohne Bedenken angewendet werden könnten, zeitnah in die Liste der technischen Baubestimmungen aufgenommen werden sollten. Diese Idee, so war einige Tage später aus dem Ministerium zu hören, hat die Ministerin unmittelbar genutzt, um daraus einen Antrag an die Bauministerkonferenz zu richten. Man darf auf das Ergebnis gespannt sein.

Dem Thema Brandschutz widmete sich auch Udo Kirchner, Vorstandsmitglied der Kammer mit seinem Vortrag „Brandschutz für Holzbauten in NRW“. Er zeigte anhand einiger großer Holzbauprojekte im europäischen Ausland auf, dass es im Brandschutz auch anders geht als in Deutschland. So stellt das Holzhochhaus HoHo in Wien mit 24 Geschossen und einer Höhe von 84 m ein Leuchtturmprojekt des Holzbaus dar. In diesem 2020 fertiggestellten Objekt bestehen Treppenhäuser und Aufzugschächte aus Stahlbeton, während die übrige Tragstruktur

überwiegend in Vollholzbauweise errichtet wurde. Dabei blieben sichtbare Holzoberflächen in weiten Teilen erhalten. Ähnlich war es bei einem anderen Projekt, dem Skypark in Luxemburg, das ebenfalls in Hybridweise mit Stahlbetonkern, aber mit Geschossdecken aus Brettspertholz errichtet wurde. Nach einem Überblick über die bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Brandschutz sprach Kirchner die Muster-Holzbaurichtlinie an, die zwar Möglichkeiten für den Holzbau eröffne, die sich jedoch in der praktischen Anwendung oft als nicht ausreichend erweisen würde. Die beschriebenen Einschränkungen aus dem Anwendungsbereich der Muster-Holzbau-Richtlinie würden insbesondere bei Sonderbauten in Holzbauweise regelmäßig zum Rückgriff auf den «Abweichungs-Paragraphen» (§ 69 Absatz 1 BauO NRW 2018) führen. Die Vereinbarkeit mit den Technischen Regeln nach § 3 bzw. die dort formulierte «andere technische Lösung» würde sich dann dadurch ergeben, dass nicht unmittelbar oder nicht vollständig eingehaltene bauliche Brandschutzanforderungen durch zusätzliche anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen kompensiert würden. Diese Vorgehensweise sei im Übrigen auch die Vorgehensweise bei den vorstehenden Referenzobjekten aus dem europäischen Ausland gewesen. So wurde sowohl beim HoHo Holzhochhaus Wien, als auch im Skypark Luxemburg eine automatische Löschanlage eingebaut und hier auf Basis ingenieurmäßig-probabilistischer Nachweise eine erhöhte Zuverlässigkeit der Anlagen vorgesehen und umgesetzt. Im Ergebnis erfordert die Planung des Brandschutzes für Holzbauten neben der Kenntnis der konstruktiven Zusammenhänge im Holzbau, auch das Wissen und die Erfahrung im

konzeptionellen Brandschutz und dessen schutzzielorientierter Anwendung. Insofern erwartet Kirchner, dass mit dem seit 02.07.2021 eingeführten Verfahren für Prüffingenieure*innen im Brandschutz nach § 58 Absatz 5 BauO NRW 2018 ein verantwortungsvoller und sachgerechter Brandschutz für Holzbauten in NRW erleichtert und beschleunigt wird.

Als ein weiteres Mitglied der Kammer referierte Burkhard Walter über die Planungen von Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 im Holzbau unter Einhaltung der Landesbauordnung und Normen. Dabei gab er einen groben Überblick, wie diese verschiedenen Vorschriften bundesweit Anwendung finden, angefangen bei der Musterbauordnung über die Landesbauordnungen, die Verwaltungsvorschriften sowie die entsprechenden Normen und Richtlinien. Nach einem intensiven Blick auf die geltenden Vorschriften in NRW warf er abschließend einen Blick in die Zukunft. Am Beispiel der Bauordnung des Landes Baden-Württemberg und der dazu erlassenen Technischen Baubestimmungen wies er darauf hin, dass die HolzBauRL in Baden-Württemberg auch für Sonderbauten angewendet werden darf. In seinem Vortrag über die Regelungen in Baden-Württemberg folgten weitere Beispiele zu den Anwendungsmöglichkeiten der Holztafelbauweise in bestimmten Gebäuden der Gebäudeklasse 5 und der Einsatz von brennbaren Dämmstoffen und Zellulosedämmstoffen in der Gebäudeklasse 4 unter Einhaltung definierter Anforderungen. In seinem Fazit wies er darauf hin, dass die Verwaltungsvorschrift in Baden-Württemberg durch ihre Fortschrittlichkeit die Zukunft im Holzbau aufzeigen würde und er davon ausgeht, dass die anderen Bundesländer, hoffentlich zeitnah, folgen werden.“



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IKBau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de

NOVELLE DER LANDESBAUORDNUNG:

IK-Bau NRW begrüßt Erleichterung des Ausbaus erneuerbarer Energien – Weg der klimagerechten Bauweise muss konsequent weiter beschrritten werden

Die Ingenieurkammer-Bau NRW begrüßt die Erleichterungen zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien in der am 26.10.2023 vom nordrhein-westfälischen Landtag beschlossenen Novelle der Landesbauordnung NRW. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW: „Die beschlossenen Änderungen im Bereich der Solar- und Windenergie bringen den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen voran. Für den dringend nötigen Ausbau der erneuerbaren Energien stehen die Ingenieurinnen und Ingenieure mit ihrem Fachwissen und ihrer Innovationskraft bereit.“

Für die Zukunft wünscht sich die Ingenieurkammer-Bau NRW vom Gesetzgeber, dass der Weg einer klimagerechten Bauweise konsequent weiter beschrritten wird. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp: „Künftig sollte bei jedem Neubau, auch unter Einbeziehung eines etwaigen Abrisses, durch eine CO₂-Bilanz in einem Gebäudepass belegt werden, dass das Gebäude am Ende seiner Lebenszeit möglichst CO₂-neutral geworden ist. Aus einem solchen Gebäudepass sollte die Summe aller Baustoffe und Bauteile mit ihren Baustoffqualitäten inklusive aller Treibhausgasemissionen hervorgehen. Das damit verbundene ‚Urban Mining‘ funktioniert nur mit der Einführung des Gebäudelogs bzw. eines Gebäudepasses, denn die spätere Wiederverwendung von Baustoffen ist nur dann möglich, wenn klar ist, was ursprünglich verbaut wurde.“

Im Detail hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.01.2024 u.a. folgende Änderungen der Landesbauordnung beschlossen: Zentrale Änderungen betreffen die Nutzung und den Ausbau regenerativer Energien. So wird klargestellt, dass im Anwendungsbereich der Landesbauordnung Windenergieanlagen und andere Maschinen weiterhin als bauliche Anlagen gelten, solange die Anlage oder Maschine nicht der europäischen Maschinenrichtlinie unterliegen. Der beschleunigte Ausbau von Windenergieanlagen soll durch privilegierte Abstandsflächen und die Behandlung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren vorangetrieben werden.

Für Solaranlagen werden bisherige Mindestabstände zu Brand-

wänden aufgehoben und der Gesetzgeber führt eine Solarpflicht für Neubauten bei Nichtwohngebäuden (ab 1. Januar 2024) sowie Wohngebäuden (ab 1. Januar 2025) ein. Zwecks Vorbildfunktion gilt für öffentliche Gebäudes des Bundes und Landes eine Solarpflicht auch im Bestand; die Anlagen sollen bis Ende 2025 installiert werden. Bei sonstigen Bestandsgebäuden gilt die Solarpflicht bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut. Ausnahmen sind für technische Unmöglichkeit oder unbillige Härtefälle vorgesehen.

Weitere Privilegierungen betreffen die Errichtung von Wärmepumpen in den Abstandsflächen von Gebäuden sowie Verfahrensfreiheit für Elektro-Ladesäulen und Anlagen zur Wasserstoffherzeugung. Schottergärten, die bereits nach bisherigem Recht unzulässig sind, werden künftig ausdrücklich verboten.

Im Bereich von Abweichungen sollen diese künftig durch die Bauaufsichtsbehörde mit intendierten Ermessen dann zugelassen werden, wenn die baurechtlichen Anforderungen im Ergebnis erfüllt werden. Zudem wird die Genehmigungsfreistellung über die bisherige Gebäudeklasse 3 bis zur Gebäudeklasse 4 ausgedehnt. Auch hat der Gesetzgeber entschieden, eine auf die Gebäudeklassen 1 und 2 eingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister einzelner Fachrichtungen einzuführen.

Für die Teilung von Grundstücken ist vorgesehen, dass die erforderliche Genehmigung entfällt, wenn Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure die bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Unbedenklichkeit auf Grundlage eines Amtlichen Lageplans bescheinigt haben. Zudem nimmt der Gesetzgeber die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Blick: Bauanträge können künftig in Textform und damit entweder schriftlich oder digital gestellt werden. Teilweise stellen die Bauaufsichtsbehörden auch schon die Möglichkeit der Antragstellung über das Bauportal NRW bereit.

Einreichung Antragsunterlagen saSV Brandschutz: Frist endet am 31. März 2024

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes (saSV Brandschutz) anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31. März 2024 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Jessica Zothe, Tel. 0211-13067-120, E-Mail: zothe@ikbaunrw.de

Einreichung Antragsunterlagen saSV Standsicherheit: Frist endet am 30. September 2024

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit (saSV Standsicherheit) anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30. September 2024 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Sina Schielke M.Sc. RWTH, Tel. 0211-13067-129, E-Mail: schielke@ikbaunrw.de

Ministerialblatt NRW

Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit bis zum Erreichen der Flächenbeitragswerte durch die Regionalplanung (Erlass zur Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit)

Der gemeinsame Runderlass der Ministerien für Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und für Umwelt, Naturschutz und Verkehr trat am 21. September 2023 in Kraft.

MBI. NRW. 2023 S. 1200

Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 16. Oktober 2023 wird die Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW vom 15. Juni 2021 (MBI. NRW. S. 444), die durch Runderlass vom 17. Juli 2022 (MBI. NRW. S. 654) geändert worden ist, aktualisiert. Dieser Runderlass trat mit Wirkung vom 18. Oktober 2023 in Kraft.

MBI. NRW. 2023 S. 1205

Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt:

Dipl.-Ing. Winfried Neumann, Beratender Ingenieur, Hagen
erlischt am 21.12.2023

Dipl.-Ing. Uwe Sabotke, Bremen
erlischt am 31.12.2023

Dipl.-Ing. Bernd Heidenreich, Beratender Ingenieur, Eberswalde
erlischt am 31.12.2023

Die Anerkennungen als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes folgender Personen erlischt:

Dipl.-Ing. Günter Werner, Beratender Ingenieur, Unna
erlischt am 09.01.2024

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Grimm, Beratender Ingenieur, Bonn
erlischt am 26.12.2023

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Erd- und Grundbau folgender Personen erlischt:

Dipl.-Ing. Christoph Borchert, Beratender Ingenieur, Essen
erlischt am 11.02.2024

Die Eintragung in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing.(FH) Judith Puchert, Kerpen

VII. VERTRETERVERSAMMLUNG:

Konstituierende Sitzung am 1. März 2024

Die konstituierende Sitzung der VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, 1. März 2024 im Landhotel Kruppenweg, Am Kruppenweg 1, 40885 Ratingen statt. Die Sitzung steht ganz im Zeichen der

Neuwahlen des Vorstandes. Die 101 Delegierten werden u. a. die Präsidentin bzw. den Präsidenten, die zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, die zehn Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sowie die Mitglieder der Kammerausschüsse wählen.

AUFRUF

Mitarbeit in Fachaus- schüssen

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der VII. Vertreterversammlung am 1. März 2024 entscheiden die neugewählten Vertreterinnen und Vertreter auch über die Neubesetzung der Ausschüsse und Adhoc-Arbeitskreise. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW sind aufgerufen, sich aktiv an der Mitarbeit in diesen Gremien zu beteiligen und sich zur Wahl zu stellen, denn wählbar ist jedes Kammermitglied. Die Beisitzerinnen und Beisitzer erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Kammerordnung. Für die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise hat die Vertreterversammlung folgende Grundstruktur beschlossen:

Pflichtausschüsse nach BauKaG NRW

1. Eintragungsausschuss (§ 14)
2. Gemeinsamer Ausschuss (§ 3)

Pflichtausschüsse nach der Hauptsatzung

1. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung
2. Berufspolitik
3. Finanzwesen
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Planen und Bauen
7. Recht
8. Sachverständigenwesen
9. Schieds- und Schlichtungswesen
10. Versorgungswerk
11. Wettbewerbs- und Vergabewesen

Die unter Punkt B aufgeführten Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu. Hierzu erörtern sie ihnen zur Bearbeitung übertragenden Themen und legen dem Vorstand die Ergebnisse vor. Bei der Bildung und Besetzung von Ausschüssen sind die Interessen der Mitgliedsgruppen angemessen zu berücksichtigen.

Ad-hoc Arbeitskreise nach der Hauptsatzung

Ad-hoc-Arbeitskreise werden vom Vorstand zur Bearbeitung einzelner Themen zeitlich befristet eingerichtet. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in diesen Gremien? Dann senden Sie bitte eine kurze Bewerbung mit Nennung der Ausschüsse bzw. unter Angabe Ihrer spezifischen Fachkompetenz per E-Mail an guggenberger@ikbaunrw.de. Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Antje Guggenberger, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf, Tel.: 0211/130067- 113

Bitte beachten Sie, seit dem 05.05.2023 ist die Internetpräsenz und nicht mehr der Kammer-Spiegel das amtliche Veröffentlichungsorgan der IK-Bau NRW. Amtliche Veröffentlichungen finden Sie auf der Webseite www.ikbaunrw.de Recht/Amtliche Veröffentlichungen

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein- Westfalen vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tarifstelle 8 „**Jährliche Gebühr für Listenführung**“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Tarifstelle 8.1 wird der Beitrag von 147,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- b) In der Tarifstelle 8.2.1 wird der Beitrag von 84,00 € ersetzt durch „88,00 €“.
- c) In der Tarifstelle 8.2.2 wird der Beitrag von 147,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- d) In der Tarifstelle 8.2.3 wird der Beitrag von 147,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- e) In der Tarifstelle 8.2.4 wird der Beitrag von 147,00 € ersetzt durch „154,00 €“.
- f) In der Tarifstelle 8.2.5 wird der Beitrag von 84,00 € ersetzt durch „88,00 €“.
- g) In der Tarifstelle 8.2.6 wird der Beitrag von 84,00 € ersetzt durch „88,00 €“.
- h) In der Tarifstelle 8.2.7 wird der Beitrag von 84,00 € ersetzt durch „88,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein- Westfalen vom 26. Oktober 2007

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Artikel I:

1. Nach Nummer 4 (Bauvorlageberechtigung) wird eine neue Nummer 5 (Eingeschränkte Bauvorlageberechtigung) eingefügt und die anschließenden Tarifstellen werden numerisch angepasst:
 - 5 Eingeschränkte Bauvorlageberechtigung
 - 5.1 Entscheidung über die Eintragung in das Verzeichnis 125,00 € bis 350,00 €
 - 5.2 Anerkennung von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen 100,00 € bis 500,00 €
 - 5.3 Anfordern von Fortbildungs- oder Haftpflichtversicherungsnachweisen 50,00 €
 - 5.4 Rücknahme oder Widerruf der Listeneintragung 100,00 €
 - 5.5 Untersagung des Tätigwerdens 100,00 € bis 350,00 €
2. In Nummer 7 (bisherige Nummer 6) werden die Überschrift sowie die Tarifstellen 7.1 bis 7.3 geändert sowie eine neue Tarifstelle 7.4 eingefügt:
 - 7 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen
 - 7.1 Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen der Fortbildungsträger, je Maßnahme 100,00 € bis 500,00 €
 - 7.2 Erneute Anerkennung, je Maßnahme 25,00 €
 - 7.3 Anerkennung des jährlichen Veranstaltungsprogramms von Fortbildungsträgern, je Fortbildungsträger 400,00 € bis 1000,00 €
 - 7.4 Nachträgliche Anerkennung von Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen 50,00 € bis 150,00 €
3. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 8 (bisherige Nummer 7; **Fachlisten in Bereichen mit besonderem Qualifikationsbedarf nach § 26 Absatz 1 Satz 2 BauKaG NRW**) wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift der Tarifstelle 8 wird § 26 Absatz 1 Satz 2 in Satz „3“ BauKaG NRW geändert.
 - b) Die Tarifstelle 8.1 wird geändert in „Entscheidung über die Listeneintragung 125,00 € bis 350 €“
 - c) „Die bisherige Tarifstelle 7.2 wird gestrichen“

- d) Redaktionelle Folgeänderung: „Die Tarifstelle 8.3 Rücknahme oder Widerruf der Listeneintragung 50,00 € wird zur Tarifstelle 8.2“
4. Der Gebühren- und Auslagentarif zu § 1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 26.10.2007 wird in Nummer 9 (bisherige Nummer 8; **Jährliche Gebühren für Listenführung**) wie folgt geändert:
- a) nach Nummer 9.2.6 „Bauvorlageberechtigung“ folgt eine neue Nummer 9.2.7 und die anschließenden Nummern werden numerisch angepasst:
9.2.7 eingeschränkt Bauvorlageberechtigte 88,00 €
- b) Nach der Nummer 9.2.8 folgt eine neue Nummer 9.2.9:
9.2.9 Fachlisten besonderer Qualifikationsbedarf 50,00 €

Artikel II:

Die Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein- Westfalen vom 9. November 2010

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Die Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Artikel I:

§ 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Unter die in Abs. 1 genannten Leistungen darf der oder die Sachverständige nur seine oder ihre Unterschrift und seinen oder ihren Rundstempel setzen. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur oder ein *funktionsäquivalentes Verfahren* zu verwenden.“

Artikel II:

Die Änderung der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsorgan in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein- Westfalen vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der Beitrag von 576,00 € ersetzt durch „602,00 €“.
 - b) In Absatz 2 Buchst. a wird der Beitrag von 154,00 € ersetzt durch „161,00 €“.
 - c) In Absatz 2 Buchst. b wird der Beitrag von 576,00 € ersetzt durch „602,00 €“.
 - d) In Absatz 2 Buchst. c wird der Beitrag von 407,00 € ersetzt durch „425,00 €“.
 - e) In Absatz 3 Buchst. a wird der Beitrag von 56,00 € ersetzt durch „59,00 €“.
 - f) In Absatz 3 Buchst. b wird der Beitrag von 112,00 € ersetzt durch „117,00 €“.
 - g) In Absatz 3 Buchst. c wird der Beitrag von 112,00 € ersetzt durch „117,00 €“.
 - h) In Absatz 3 Buchst. d wird der Beitrag von 112,00 € ersetzt durch „117,00 €“.
 - i) In Absatz 3 Buchst. e wird der Beitrag von 56,00 € ersetzt durch „59,00 €“.
 - j) In Absatz 3 Buchst. f wird der Beitrag von 56,00 € ersetzt durch „59,00 €“.
 - k) In Absatz 3 Buchst. g wird der Beitrag von 56,00 € ersetzt durch „59,00 €“.

2. In § 4 Absatz 2 wird der Beitrag von 45,00 € ersetzt durch „47,00 €“.

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein- Westfalen vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beiträge werden von der Vertreterversammlung für ein Wirtschaftsjahr festgelegt und auf der Internetpräsenz der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen unter der Internetadresse www.ikbaunrw.de, bekannt gemacht.“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein- Westfalen vom 19. November 2004

Die VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer 7. Sitzung am 03.11.2023 wie folgt beschlossen:

Artikel I:

Die Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Absatz 3 Buchstabe g) wird ein neuer Buchstabe h) eingefügt:
„h) Fachlisten besonderer Qualifikationsbedarf 50,00 €“

Artikel II:

Die Änderung der Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel I tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten am 14.11.2023.

Düsseldorf, 14.11.2023

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Präsident Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Marc Grevenbrock
Beratender Ingenieur, Velen

Dipl.-Ing. Andreas Lassak
Beratender Ingenieur, Hattingen

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Menzel
Beratender Ingenieur, Münster

Dipl.-Ing. (FH) Michael Runde
Beratender Ingenieur, Schloß Holte-Stukenbrock

Sebastian Schmid, M.Sc.
Beratender Ingenieur, Marl

Dipl.-Ing. Klaus Dieter Wolf
Beratender Ingenieur, Dormagen



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs
Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck
Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion
Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel
Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

Rechtsanwalt Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt
Di–Do 10 bis 16 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller
Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat
Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle
Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-112



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Neue Seminarthemen

In Zeiten stetigen Wandels ist es entscheidend, stets am Puls der neuesten Entwicklungen zu bleiben. Unsere neuen Seminarthemen bieten genau das – praxisnahe Einblicke in Schlüsselbereiche, die Ihr Unternehmen voranbringen. Von interaktiven Workshops zu Künstlicher Intelligenz oder Social Media bis hin zur Fachtagung Digitalisierung oder einem berufsspezifischen Sprachkurs für Personen mit Migrationshintergrund – wir haben für jeden Bedarf das passende Angebot. Nutzen Sie diese Gelegenheit, Ihr Know-how zu erweitern und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Termin	Veranstaltung	Teilnahmegebühr
28.02.2024 12.06.2024 10.10.2024	Wärmepumpen – Seminar & E-Learning Modul kombiniert	300/430€
06.03.2024 22.05.2024 04.09.2024	Deutsch für Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen - Online Lehrgang	1490/1990€
05.03.2024	Texten für Social Media	210/310€
19.03.2024	Einführung in Künstliche Intelligenz für Ingenieurinnen und Ingenieure	140/240
24.04.2024 19.09.2024	Brauchen wir wirklich einen Kicker? – Ingenieurbüros als attraktive Arbeitgeber	295/560€
30.09.2024	Workshop- Generation X-Y-Z in der Arbeitswelt	295/560€
12.04.2024	Bau.digital: Digitalisierung im Bauwesen 2024 -hybrid	250/350€

Hier geht's zu weiteren Informationen und zur Buchung



Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de